

Beschlussvorlage	6308/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Bebauungsplan »Hausener Tal« (4. Änderung), Mayen-Hausen - Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Hausen Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Hausen</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in der Stadtratssitzung am 25.06.2020 die Aufstellung und das beschleunigte Verfahren beschlossen (siehe Beschlussvorlage 5993/2020). Am 02.12.2020 wurde die Unterrichtung, die Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (siehe Beschlussvorlage 6135/2020).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte vom 16.12.2020 bis zum 12.02.2021 mit Schreiben vom 14.12.2020. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 16.12.2020 bis zum 08.01.2021. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 11.01.2021 bis zum 12.02.2021.

Insgesamt gingen acht Stellungnahmen ein. Von Bürgerinnen und Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein. Die Anregungen und Hinweise wurden abgewogen (siehe Anlage 1). Es wurden zwei Hinweise (Denkmalschutz, Bodenschutz) neu in die Planungsunterlagen aufgenommen (siehe Beschlussvorlage 6308/2021).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Im zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplanes werden ausreichende Maßnahmen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB festgesetzt um den Eingriff in den Naturhaushalt durch das Bauvorhaben Volumenerweiterung Regenrückhaltebecken auszugleichen.

Anlagen:

1. Lageplan
2. Satzung
3. Bebauungsplan
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung